

Beschlussvorlage KT 0416/2016

Betreff: Antragstellung auf Förderung des Breitbandausbaus im Wartburgkreis

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft	25.08.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	07.09.2016	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Antragstellung auf Förderung des Breitbandausbaus im Wartburgkreis entsprechend der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 23.10.2015 zu organisieren und vorzunehmen sowie die in der Folge notwendigen Veranlassungen zu treffen.

II. Begründung

Der Kreisausschuss vergab mit seinem Beschluss KA 0398/2016 am 20.06.2016 Leistungen der Planung und Beratung des Breitbandausbaus im Wartburgkreis auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik“ vom 23.10.2015. Auf Grundlage der Planung und o.g. Richtlinie wird der Landkreis einen Antrag auf Förderung des Breitbandausbaus im Wartburgkreis zum 28.10.2016, der Frist für Förderanträge nach dem 3. Aufruf, stellen.

Gegenstand der Antragstellung wird der Breitbandausbau in bisher unterversorgten Gebieten (< 30 Mbit/s) des Wartburgkreises sein, um eine flächendeckende Breitbandversorgung des Wartburgkreises zwischen 30 und 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 zu erreichen. Die Förderquote beträgt einschließlich der Kofinanzierung durch den Freistaat Thüringen 90%. Der aufzubringende Eigenanteil in Höhe von 10% soll durch die Gemeinden - entsprechend der Kosten des Ausbaus in ihrem Gemeindegebiet - getragen werden. Für Gemeinden, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, übernimmt der Freistaat Thüringen den gemeindebezogenen Eigenanteil. Damit beträgt in diesen Fällen die Förderung 100%. Haushaltsmittel des Landkreises werden nicht benötigt. Der Landkreis stimmt die Planung des Ausbaus mit den Gemeinden, in denen unterversorgte Gebiete identifiziert wurden, ab. Er erhält für die Antragstellung auf Fördermittel gem. o.g. Richtlinie von den Gemeinden, in denen ein Ausbau stattfinden soll, eine Absichtserklärung über die Übernahme ihres Finanzierungsanteils (Eigenanteil) am Gesamtprojekt. Soweit Vereinbarungen zwischen Landkreis und Gemeinden zur Durchführung des Projektes notwendig werden, werden diese - spätestens nach Erhalt des Zuwendungsbescheides - geschlossen.

gez. Krebs
Landrat

